

längst diesem Magistrat zu verfahren gegeben. Daß er einen
wohlthätigsten Rath nachgestellt, als Land-Medicus verhalten,
auch solchen anzunehmen nicht unterlassen mögen; und daher im
in Dimission gegeben, worin ihm gewillfahret werden; mit
hinunter dem Magistrat die vacante Stelle eines Stadt-Physici,
woraus zu besetzen übrig bleibt: Als wann wir uns, in
die bis herigen Maximale der abstrahirten, so wohlgehabten,
und, Hoch- und Wohlthätigkeitswegen gegen und graubestanden
gütigen Vergeltung ausgenommen, absonderlich in dem Zuvorsticht,
hiesigen Zubehören mit der Bitte zu dispensiren, und im
sicheres grädeirtes in praxi ständiges Subject, vornehmlich
zu solangsam seiner eigenen besten Einrichtung wohl nicht
wohlgehabt sein dürfte, zum vorerzählten Stadt-Physico
auszuwählen, und zur Annahme derselben willig zu machen,
auch sobald sich ein solches geschehen, und darüber, gegen
Zustellung aller Kosten der Correspondenz die Beförderung,
den Rath zu verfahren: Da wir dan nicht unmaßlich
wissen, zugleich das gewöhnliche Kaiser-Geld von hiesigen,
das Recht zu übernehmen, womit derselben seine Kaiser über
Lübeck, zur Taxe nach Raval oder Riga mit dem neuen
Dienst im Frühjahre ansetzen, und von da zu Lande hinführen
sollt zu thun können.

Die Bedingungen sind aber folgende.

So geringert der hiesigen Stadt-Physico einen jährlichen
Gehalt von Zwanzig Rthl. nach dem Ort und nach der
Annahme wozu noch 40. Rthl. jährlich für Beförderung ins
hiesigen Stadt-Physico als in der Arman, faufend Roman, welches

in



in allem als 240. Rubl. jährlich auszugeben würden, wozu
man nicht vorzuziehen will; daß die Praesentandi nach Praxis
bei der Stadt wohl im Anfang geringe Forderungen in Betracht
der H. Doctor Sander in der vieljährigen Praxis und sonstigen
guten Comportement in dem Besitze der besten und ausgiebigsten,
seiner Familien hier sich befindet; in dessen Interesse sich auf die,
jed mit der Zeit, und beim Sechszehnten Alters das nächste,
nächste Doctoris Sander geben, und viele vom künftigen und
künftigen Ertrage der Praesentandi selbst abhängen; Zumal ihm
auch unbenommen bleibt, wenn nicht wichtige Vorfälle seine An-
wesenheit bei der Stadt erzwingen, die benachbarten Adulichen
auf dem Lande, die der H. Doctor Sander nicht bestreiten kann,
in abzuwehrenden Krankheiten zu bedienen, und sich auch bei solchen
Gelegenheiten etwas zu verdienen.

Überdem hat es das Ansehen, daß bei der von Ihro Königl.
preussischen Majestät angeordnete neuen Einrichtung der benach-
barten Exise, und Aufsichten sich vorzuziehen dürften, die eine
Anordnungsung der Einkünfte der Praesentandi mit der Zeit ab-
geben könnten; jedoch wollen wir dieses letztere nicht
als eine zuverlässige Gewissheit, sondern bloß
als etwas Wahrscheinliches betrachtet haben;
die wir übrigens in Erwartung einer baldigen

gn.



günstigen Ansehen, mit warmer Sorgfalt und Eger,
begeistert begarret

für: Hof- und Kammern, Hof- und Post,
Kriegs- und Marine

Narva

d. 31^{ten} Febr. A. 1780.

ausgegeben durch

Linien-Minister und Rath der
Königlichen Kammern der
Landstadt Narva.

Acta fidei copiae

M. A. Krause

Beob. - M. A.

